

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Die 004. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 21. Oktober 2024, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung
nichtöffentlicher Beschlüsse
der Sitzung vom 16.09.2024 **2024-0149**
- 6 Vergabe Ehrenamtsförderung
2. Halbjahr 2024 **2024-0141**
- 7 Ausnahmeregelung des § 5 Absatz 2
der Sondernutzungsgebührensatzung
der Stadt Meiningen (SoNuGebSa Meiningen) **2024-0158**
- 8 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

**Giesder
Bürgermeister**

Die 003. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung /
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Grundstücksangelegenheit **2024-0152**
- 7 Grundstücksangelegenheit **2024-0153**
- 8 Grundstücksangelegenheit **2024-0154**
- 9 Informationspunkt
- 10 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 11 Informationen der Verwaltung
- 12 Anfragen

**gez. Zehner
Ausschussvorsitzender**

Beschlussprotokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Öffentlicher Beschluss der 002. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 18.09.2024

Beschluss-Nr.: 003/002/2024

Grundhafter Ausbau Heimengasse in Meiningen, Ortsteil Henneberg

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat bestätigt die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Heimengasse in Meiningen, Ortsteil Henneberg, und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Geplanter Ausführungszeitraum: zweites/drittes Quartal 2025
Meiningen, 19.09.2024

Giesder

Bürgermeister

Wegner

Stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussprotokoll zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 003. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 16.09.2024

Beschluss-Nr.: 028/003/2024

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 19.08.2024

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 19.08.2024:

Beschluss-Nr.: 023/002/2024

Vergabe von Reinigungsleistungen Unterhaltsreinigung Dampfloek Erlebniswelt Meiningen

Der Zuschlag für die Unterhaltsreinigung der Dampfloek Erlebniswelt wird auf das Angebot der Firma Glas- und Gebäudereinigung Christian Zellin aus Meiningen in Höhe von 78.897,00 € brutto für ein Jahr (05.08.24 bis 31.12.2025) erteilt.

Beschluss-Nr.: 024/002/2024

Vergabe nach VgV Lieferung eines SAM (selbstfahrende Arbeitsmaschine) Kompaktkehrfahrzeugs

Der Auftrag für die Lieferung eines SAM (selbstfahrende Arbeitsmaschine) Kompaktkehrfahrzeugs wird an das Unternehmen Bucher Municipal GmbH aus 30453 Hannover vergeben.
Lieferzeitraum: 09.09.2024 - 10.03.2025
Gewähltes Vergabeverfahren:
- Offenes Verfahren - nach VgV

Beschluss-Nr.: 025/002/2024

Vergabe nach VOB/A Bauleistung für den Umbau einer Allgemeinmedizinischen Hausarztpraxis Los 6 - Elektroinstallation

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten im Zuge des Umbaus der Allgemeinmedizinischen Hausarztpraxis in Meiningen OT Sülzfeld wird an das Unternehmen Elektro-Esser aus 98617 Utendorf vergeben.
Ausführungszeitraum: 02.09.2024 - 31.01.2025
Gewähltes Vergabeverfahren:
- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Beschluss-Nr.: 026/002/2024

Vergabe nach VOB/A Bauleistung für den Umbau einer Allgemeinmedizinischen Hausarztpraxis Los 7 - HLS

Der Auftrag für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten im Zuge des Umbaus der Allgemeinmedizinischen Hausarztpraxis in Meiningen OT Sülzfeld wird an das Unternehmen Jan Fuchs GmbH Heizung und Sanitär aus 96515 Sonneberg OT Blechhammer vergeben.
Ausführungszeitraum: 02.09.2024 - 30.12.2024
Gewähltes Vergabeverfahren:
- Öffentliche Ausschreibung - nach VOB/A

Meiningen, 17.09.2024

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschlussprotokoll zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 030. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 01.11.2022

Beschluss-Nr.: 259/030/2022

Aufhebungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof“ der Stadt Meiningen

1. Das Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof“ der Stadt Meiningen, Beschluss des Meininger Stadtrates vom 27.07.2005, Beschl.-Nr.: 95/14/2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 12.11.2005, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB eingeleitet.

2. Die Begründung der Aufhebung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder

Bürgermeister

Siehe Anlage, Seite 4

Beschluss-Nr.: 260/030/2022
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6
„Gewerbegebiet Stillhof“ der Stadt Meiningen
Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Gewerbegebiet Stillhof“ der Stadt Meiningen nach § 30 Abs. 1 BauGB (siehe Übersichtsplan mit Geltungsbereich).
2. Der Bebauungsplan soll als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, um einer städtebaulichen Fehlentwicklung in diesem Gebiet vorzubeugen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, in dem u. a. die Kostenübernahme und die Zeiträume für die Umsetzung geregelt werden, und diesen durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Siehe Anlage, Seite 4

Beschluss-Nr.: 261/030/2022
Vorzeitige Beendigung des Planverfahrens
Bebauungsplan „Kompostieranlage Walldorf“
der Gemeinde Walldorf, Fassung 25.09.2014
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Die zu der Begründung der vorzeitigen Beendigung des 2014 eingeleiteten Planverfahrens „Kompostieranlage Walldorf“ vom 25.09.2014 während der öffentlichen Auslegung vom 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden mit Frist zur Stellungnahme bis 05.08.2022 hat der Stadtrat entsprechend der in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschläge gewürdigt. Aus der Abwägung resultieren keine Änderungen.
2. Mit der Abwägung wird das eingeleitete Planverfahren des Bebauungsplans Kompostieranlage Walldorf, in der Fassung vom 25.09.2014, vorzeitig beendet. Die Begründung zur vorzeitigen Beendigung des Planverfahrens wird gebilligt.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 262/030/2022
Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Messung der
Windhöflichkeit

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zur Messung der Windhöflichkeit in vollem Wortlaut zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss dieser dreiseitigen Vereinbarung mit den Stadtwerken Meiningen GmbH sowie der iTerra energy GmbH.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 263/030/2022
Zuwendung an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach im Jahr 2022

Die Stadt Meiningen gewährt der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach eine investive Zuwendung für die Baumaßnahme Dachsanierung Meiningener Theater - Werkstattgebäude 2. BA in Höhe von 44.335,78 €.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 264/030/2022
Zuwendung an die Meiningen GmbH für das Jahr 2023

Die Stadt Meiningen gewährt der Meiningen GmbH im Rahmen einer Vorauszahlung für das Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 160.000 €.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 265/030/2022
Aufhebung Erbbaurecht und Verkauf Flurstücke 3872 und
3867/7 der Gemarkung Meiningen, Bernhardstraße 3 a

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 1427/2022 vom 06.10.2022.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 266/030/2022
Verkauf Flurstücke 3872 und 3867/7 der Gemarkung Meiningen,
Bernhardstraße 3 a und 1190/3 der Gemarkung Meiningen,
Bernhardstraße 3

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 1428/2022 vom 06.10.2022.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 267/030/2022
Verkauf Flurstück 120/3 der Gemarkung Wallbach, In der Ecke 5

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 1502/2022 vom 25.10.2022

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 268/030/2022
Verkauf Flurstück 40/4 Gemarkung Henneberg, Henneberger
Hauptstraße 52

Der Stadtrat genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 1459/2022 vom 11.10.2022.

Meiningen, 02.11.2022

Giesder
Bürgermeister

Zum Beschluss mit der Nummer: 259/030/2022 (Seite 2)



Zum Beschluss mit der Nr.260/030/2022 (Seite 3)



Umgriff B-Plan Nr. 6 „Gewerbegebiet Stillhof“, ohne Maßstab

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zusammenlegung Eußenhausen 3
Gemeinde Stockheim, Stadt Mellrichstadt,
Landkreis Rhön-Grabfeld

Verwendungsnachweis der Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Eußenhausen 3

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Zusammenlegungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt

und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Eußenhausen 3 hat am 07.10.2024 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt.

Er ist in der Verwaltung der Stadt Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, vom 02.12.2024 mit 16.12.2024 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Meiningen, 16.10.2024

gez. Giesder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Amtliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Flurbereinigungsgebiet Südwestthüringen -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren „Ritschenhausen-Neubrunn“
Az.: 3-1-0252

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren „Ritschenhausen-Neubrunn“, Gemeinden Ritschenhausen, Neubrunn und Untermaßfeld, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird in Ergänzung der Ausführungsanordnung vom 30.04.2024 die Ausführung des Nachtrages III zum Flurbereinigungsplan gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird rückwirkend auf den **01.08.2024** festgesetzt. Damit tritt zu diesem Zeitpunkt der im Nachtrag III zum Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237), angeordnet.
4. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungs-gemeinden Ritschenhausen und Neubrunn im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Dolmar-Salzbrücke, Einhäuser Straße 3, 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal,

- die Flurbereinigungs-gemeinde Untermaßfeld und die angrenzende Gemeinde Stadt Meiningen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen sowie
- die angrenzende Gemeinde Grabfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Grabfeld, Hauptstraße 28, 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt,**

einzulegen.

Meiningen, 23.09.2024

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de). Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**
Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Bezugsbedingungen: kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenübernahme erhältlich.